

Herrn StV
Theo Mechernich
Brühler Straße 1 c

50374 Ertstadt

nachrichtlich allen Stadterordneten

Dienststelle	Ansprechpartner/-in	Mein Zeichen	Datum
Telefax 02235/409-505	Telefon-Durchwahl	Ihr Zeichen	13.11.2013
Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft		Dr. Risthaus	
Holzdamn 10	0 22 35 / 409-417		

gez. Dr. Risthaus		26.11.2013	
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 02.11.2013	F 542/2013
	1. Ergänzung
Rat	10.12.2013

Betrifft: **Anfrage bzgl. Zuschuss- und Fördermittelanträge zur Neugestaltung des Bahnhofs in E.- Liblar**

Sehr geehrter Herr Mechernich,

mit Schreiben vom 13.11.2013 hatte ich Ihre Fragen bzgl. der Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung des Bahnhofs beantwortet.

Bevor ein Zuschussantrag gestellt werden kann, muss zunächst eine Entwurfsplanung, einschließlich einer Kostenschätzung, erstellt werden. Für die Maßnahmen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes liegen diese Daten vor. Für den von den politischen Gremien geforderten Kreisverkehr sind diese Unterlagen noch zu erstellen.

Weiterhin muss geklärt werden, welches Förderprogramm für die Finanzierung des Kreisverkehrs in Anspruch genommen werden kann. Sofern die Baumaßnahmen im Bereich des Bahnhofsumfeldes und der Kreisverkehr aus verschiedenen Fördertöpfen finanziert werden, könnte die zeitliche Koordination der verschiedenen Baumaßnahmen zu Problemen führen.

Nach der Diskussion im Ausschuss für Stadterwicklung habe ich mit dem Fördergeber für den Umbau des Bahnhofsumfeldes Kontakt aufgenommen. Nach den bisherigen Gesprächen gehe ich davon aus, dass für die Finanzierung des Kreisverkehrs eine Lösung gefunden werden kann. Weiterhin werde ich kurzfristig ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Entwurfsplanung beauftragen, welches die Grundlagen für einen Förderantrag darstellt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand gehe ich davon aus, im Februar/ März 2014 einen Nachtrag zu unserem Förderantrag für den Umbau der Einmündung der Bahnhofstraße in den Schlunkweg stellen zu können. Nach Auskunft des Fördergebers ist dies ausreichend, um die Baumaßnahmen

für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes und den Neubau der Straßeneinmündung zeitgleich umsetzen zu können.

Angaben zur Höhe der Förderung können erst gemacht werden, wenn die Kosten für den Umbau der Einmündung ermittelt wurden. Ich gehe davon aus, dass die Förderung 90 % der Baukosten beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

(Erner)